

Wir freuen uns, Sie in unserer Klinik begrüßen zu können. Wir hoffen, dass Sie mit unserer Unterstützung einen Weg aus der Sucht finden werden.

Die Rehabilitandengemeinschaft der Klinik lebt nach folgendem Grundsatz zusammen: Jeder ist für sich verantwortlich, jeder ist Teil der Gemeinschaft, und jeder trägt Verantwortung für das Klima des Zusammenlebens. Ein gutes Klima entsteht, wenn jeder dazu beiträgt.

In der Gemeinschaft mit den anderen Rehabilitanden werden Sie einige Zeit in unserem Hause verbringen. Natürlich erfordert das Zusammenleben einige Regeln, die der Gemeinschaft dienlich sind sowie dem Einzelnen Schutz und Halt geben.

1. Bezugstherapeut

Der für Sie zuständige Therapeut, den Sie in allen persönlichen Angelegenheiten ansprechen können, ist Ihr jeweiliger Bezugstherapeut der Gruppe, bei Abwesenheit des Bezugstherapeuten sein Vertreter. Falls der Bezugstherapeut nicht anwesend oder nicht zu sprechen ist, wenden Sie sich bitte an seinen Vertreter und außerhalb der Kernarbeitszeiten an den Pflegedienst.

2. Ausgangsregelung

Es gilt folgende Ausgangsregelung (zum Schutz des Rehabilitanden und zur Eingewöhnung):

- 1. Woche: kein Ausgang
- 2. Woche: Ausgang nur in Begleitung von einem weiteren Rehabilitanden (oder Ihrem Besuch). Diese beiden Rehabilitanden bleiben während des Ausganges immer zusammen und kommen auch gemeinsam zurück. Jeder Rehabilitand ist für den anderen verantwortlich
- ab der 3. Woche: Einzelausgang und Essensbefreiung in Absprache mit dem Bezugstherapeuten (am Wochenende maximal drei Essensbefreiungen)
- Ausgang ist nur während der Freizeit möglich

Zu Beginn des Ausganges ist es erforderlich, dass Sie sich im Ausgangsbuch austragen. Am Ende des Ausganges tragen Sie sich bitte wieder ein.

3. Besuchsregelung

Nach der 1. Woche können Sie Besuch empfangen.

Besuchszeiten sind:

Montag - Freitag:	in der therapiefreien Zeit nur außerhalb der Klinik bis 18:30 Uhr
Samstag:	09.30 Uhr - 18.30 Uhr auch innerhalb der Klinik
Sonn- und Feiertags:	09.30 Uhr - 18.30 Uhr auch innerhalb der Klinik

Außerhalb der Besuchszeiten sowie zu Therapiezeiten ist Besuch nur in Absprache mit Ihrem Bezugstherapeuten möglich. Sie können mit Ihrem Besuch das Haus verlassen (im Rahmen der Ausgangsregelung).

Bitte achten Sie darauf, dass sich Ihr Besuch unmittelbar nach Ankunft beim Pflegedienst vorstellt (auch dann, wenn Ihr Besuch schon ein- oder mehrmals in der Klinik war). Wir behalten uns vor, Besucher mit einer „Alkoholfahne“ einem Alkoholtest zu unterziehen (sog. „Pusten“) bzw. alkoholisierte oder unter Drogen stehende Besucher vom Klinikgelände zu verweisen.

Besucher dürfen nicht mit auf die Stationen genommen werden. Ihnen stehen die öffentlichen Bereiche, z.B. Cafeteria zur Verfügung (Ausnahmen nur nach Absprache mit Ihrem Bezugstherapeuten oder dem Pflegedienst).

4. Belastungserprobungen Heimfahrt

Belastungserprobungen Heimfahrt am Wochenende mit bis zu 2 Übernachtungen sind außerhalb therapeutischer Veranstaltungen möglich. Der Antrag auf eine Belastungserprobung

Heimfahrt ist rechtzeitig bei Ihrem Bezugstherapeuten mit dem entsprechenden Formblatt zu stellen. Befreiung von therapeutischen Veranstaltungen für die Belastungserprobung Heimfahrt sind mit Ihrem Bezugstherapeuten abzusprechen und nur in begründeten Ausnahmefällen (Besuch beim Arbeitgeber, einer Suchtberatungsstelle, einer Behörde, einer Selbsthilfegruppe) erlaubt.

In Abhängigkeit der gesamten Therapiedauer sind Belastungserprobungen Heimfahrt in folgendem Umfang möglich:

Therapiedauer:	Bis 11 Wochen	12-16 Wochen	17-20 Wochen	Ab 21 Wochen
BE Heimfahrt ab:	4. Wochenende	5. Wochenende	6. Wochenende	7. Wochenende
Häufigkeit:	2-3 BE Heimfahrt	4-5 BE Heimfahrt	6-7 BE Heimfahrt	7-8 BE Heimfahrt

In der Regel können die Hälfte der verbleibenden Wochenenden für eine Belastungserprobungen Heimfahrt genutzt werden.

Anspruch auf Fahrtkostenerstattung durch die Leistungsträger haben Sie nur sehr eingeschränkt. Die Reisekostenrichtlinien der Leistungsträger für Heimfahrten werden Ihnen bei Aufnahme ausgehändigt und sind zu beachten. Angehörige, die an einem Angehörigenseminar teilnehmen, können die Fahrtkosten anstelle einer erstattungsfähigen Heimfahrt abrechnen.

Es ist erforderlich, dass Sie sich vor der Abreise bzw. nach der Rückkehr beim Pflegedienst ab- bzw. anmelden (notwendige Medikamente für den Zeitraum der Belastungserprobung Heimfahrt bitte mitnehmen).

5. Rückfall

Als Rückfall wird jeglicher Konsum und/oder Besitz von Alkohol, Drogen und Medikamenten sowie speziellen alkoholfreien Getränken (Bier, Wein, Sekt) gewertet. Ebenfalls gelten das Glückspiel an Automaten oder Kartenspiele um Geld, das Online-Glücksspiel und das Abschließen von Sportwetten sowie im Einzelfall auch pathologischer Medienkonsum als Rückfall. **Wir handhaben einen offenen, gruppenübergreifenden Umgang mit Rückfälligkeit in der Klinik.**

- Nach jedem Rückfall wird zunächst in einem Krisengespräch individuell geklärt, ob die Therapie fortgeführt werden kann oder beendet werden muss. **Auch ein einmaliger Rückfall kann zur Entlassung führen.**
- Eine schriftliche Stellungnahme zum Rückfallgeschehen wird erwartet. In der nächsten Gruppensitzung wird der Rückfall des Rehabilitanden und die schriftliche Ausarbeitung Thema sein.
- Zum Schutz des Rehabilitanden können eine Ausgangssperre oder ein begleiteter Ausgang sowie andere Auflagen und Aufgaben vereinbart werden.

Eine **sofortige Entlassung nach Rückfall** erfolgt bei

- Ablehnung eines Alkohol-/Drogentests
- Wiederholter Unehrllichkeit und Leugnung des Rückfalls
- Weigerung über den Rückfall zu sprechen

Wer von Rückfällen eines Mitpatienten und/oder Suchtstoffen in der Klinik Kenntnis hat, hat die Verantwortung dies dem Personal mitzuteilen, wenn es die betreffende Person nach Aufforderung nicht selbst mitteilt. Dabei wahren wir die Anonymität. Das Verheimlichen und Dulden solcher Vorgänge kann Patienten gefährden und daher unter Umständen auch zu einer Entlassung führen.

6. Medikamente

Bitte geben Sie mitgebrachte Medikamente sowie Nahrungsergänzungsmittel am Aufnahmetag bei der Pflegekraft oder dem Arzt ab.

Verordnete Medikamente holen Sie sich bitte an der Medikamentenausgabe im Pflegedienstzimmer zu den vorgegebenen Zeiten ab.

7. Energydrinks

Der Konsum von Energydrinks kann zu gesundheitlichen Schäden führen. Mögliche Symptome sind Nervosität, Herzrasen, Bluthochdruck, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Wahrnehmungsstörungen, Übelkeit, Schlafstörungen. Darüber hinaus sehen wir die Gefahr einer Suchtverlagerung. Deshalb ist der Konsum von Energydrinks untersagt.

8. Kontrollen

Wir kontrollieren regelmäßig, ggf. auch nachts, ob Sie Alkohol, Medikamente oder Drogen zu sich genommen haben. Entsprechende Suchtmittelkontrollen bei Drogenabhängigkeit erfolgen mittels Urinabgabe unter Sicht im Sitzen. Die eingesetzten Kontrollverfahren entsprechen den neuesten wissenschaftlichen Standards. Die Ergebnisse stellen nicht diskutierbare Fakten dar. Außerdem behalten wir uns vor in Ihrer Anwesenheit Zimmer- und Schrankkontrollen durchzuführen.

9. Disziplinarmaßnahmen

Die Anwendung oder Androhung von physischer und/oder psychischer Gewalt sowie kriminelle Handlungen (z.B. Diebstahl) führen in der Regel zur sofortigen Entlassung. Rassistische, sexistische und andere diskriminierende Äußerungen oder Handlungen werden ebenfalls nicht geduldet und führen mindestens zu einer Abmahnung, können aber auch die sofortige Entlassung zur Folge haben.

Bei Verstößen gegen die Haus- und Therapieordnung oder gegen ergänzend getroffene Vereinbarungen können folgende Maßnahmen veranlasst werden:

- Mündliche Ermahnung
- Schriftliche Ermahnung (die 3. schriftliche Ermahnung ist gleichzeitig eine Abmahnung)
- Erfüllen einer Auflage
- Abschließen eines Therapievertrages
- Ausgangs- und/oder Besuchssperre
- Schriftliche Abmahnung (nach zwei Abmahnungen erfolgt in der Regel die sofortige Entlassung)
- Vorzeitige Entlassung.

10. Rauchen

Alle Klinikgebäude, die Innenhöfe und der Eingangsbereich sind rauchfrei, dies gilt auch für E-Zigaretten. Außerhalb der Gebäude ist das Rauchen im Bereich der Außenterrasse und den Stationsbalkonen erlaubt. Rauchen auf dem Zimmer löst den Feuerschutz aus und hat automatisch ein Anrücken der Feuerwehr zur Folge. Etwaige Kosten werden der auslösenden Person in Rechnung gestellt.

11. Erkrankungen

Eine Befreiung von einzelnen therapeutischen Angeboten wegen einer Erkrankung ist nur durch eine „Krankschreibung“ durch den medizinischen Bereich möglich. Melden Sie sich wenn notwendig bitte dazu schon morgens beim Pflegedienst und gehen mittags in die ärztliche Sprechstunde.

Wenn Sie krankgeschrieben sind, verbleiben Sie auf dem Klinikgelände.

Sollten Sie während einer Belastungserprobung Heimfahrt (oder als Rehabilitand der ganztägigen ambulanten Rehabilitation) zu Hause erkranken bzw. nicht reisefähig sein, so melden Sie sich bitte unverzüglich telefonisch in der Klinik. Außerdem benötigen wir von Ihnen eine ärztliche Bescheinigung.

12. Paar-Beziehungen

Paar-Beziehungen innerhalb der Rehabilitandengemeinschaft sind für Ihre Therapie nicht förderlich und daher nicht erwünscht. Sollten Sie trotzdem eine Paar-Beziehung eingehen, wünschen wir uns von Ihnen einen offenen Umgang damit.

13. Handy/Telefon

Sie dürfen mit Ihrem Handy in der Freizeit sowie außerhalb therapeutischer Veranstaltungen telefonieren. Dringend notwendige Telefonate außerhalb der Telefonzeiten sind nach Absprache mit Ihrem zuständigen Bezugstherapeuten möglich.

Video- oder Fotoaufnahmen von Mitpatienten oder Mitarbeitern ohne deren Zustimmung sind nicht erlaubt.

14. Unterhaltungselektronik

Fernseher, Radio und zum Teil auch CD/DVD-Player stehen in den Gemeinschaftsräumen zur Verfügung. Sie dürfen außerhalb der Therapiezeiten, aber nicht während der Nachtruhe genutzt werden. Klinikeigene DVDs stehen zur Verfügung und dürfen in den öffentlichen Räumen angesehen werden. Musik auf dem Zimmer in Zimmerlautstärke ist gestattet.

Auf dem Zimmer erlaubt sind Laptop, Tablet-PC sowie Smartphone unter Einhaltung der Telefonzeiten. Fernseher sind auf dem Zimmer nicht erlaubt.

15. Zimmerordnung

Ihr Zimmer ist als Raum gedacht, in dem Sie sich wohl und sicher fühlen. Um diese Privatsphäre zu schützen, sind gegenseitige Besuche auf dem Zimmer nicht erlaubt. Eine persönliche Ausgestaltung Ihres Zimmers ist möglich und auch erwünscht. Im Interesse späterer Bewohner sind Beschädigungen der Möbel und Wände zu vermeiden.

Sie sind persönlich für eine pflegliche Behandlung von Hauseigentum (Möbel, Geräte, Werkzeug) verantwortlich. Bei fahrlässigem oder mutwilligem Umgang oder Verlust müssen Sie für den angerichteten Schaden aufkommen.

16. Brandschutz/Feuermelder

Aus Gründen des Brandschutzes sind offene Feuer (Abbrennen von Kerzen, Rauchen, Öllampen etc.) nicht gestattet. Folgende Elektrogeräte dürfen nicht benutzt werden:

- Tauchsieder, Wasserkocher oder ähnliche Geräte
- Bügeleisen (zum Bügeln stehen ein klinikeigenes Bügeleisen und ein Bügelbrett zur Verfügung).

Bitte beachten Sie ab dem Aufnahmetag die Brandschutzordnung der Klinik (Aushänge in den Fluren) sowie die installierten Feuermelder. Bei Alarm verlassen Sie bitte sofort das Gebäude und begeben sich zum genannten Sammelplatz auf dem Parkplatz vor dem Gebäude (s. Brandschutzordnung).

17. Mahlzeiten

Die Teilnahme an den Mahlzeiten ist verpflichtend.

18. Lebensmittel, Getränke und Obst

Verderbliche Lebensmittel dürfen in kleinen Mengen für den persönlichen Bedarf im Kühlschrank (Aufenthaltsraum auf Station) gelagert werden. Auf das Mindesthaltbarkeits-/Anbruchdatum ist zu achten. Abgelaufene bzw. längere Zeit angebrochene Ware wird regelmäßig entsorgt.

Der Verzehr von Mohnbrötchen und anderen Mohn enthaltenden Speisen ist während der gesamten Behandlungsdauer nicht erlaubt, da dies die Ergebnisse von Laboruntersuchungen beeinflussen kann.

Getränke dürfen in Bechern, Tassen oder Gläsern ohne Deckel NUR in der Cafeteria (inkl. Terrasse), dem Speisesaal und den Stationsküchen getrunken werden. In allen anderen öffentlichen Bereichen wie Flure, Treppenhäuser, Gruppen- und Freizeiträume sowie den Stationsbalkonen sind Getränke nur in Bechern mit Deckel erlaubt.

In der Klinik ist das Bestellen von Essen bei Lieferdiensten untersagt!

19. Wertsachen

Auf Ihr Eigentum achten Sie bitte selbst. Größere Wertbeträge können gegen Quittung in der Verwaltung deponiert werden. Anderenfalls übernehmen wir keine Haftung. Die Verwaltung hat u.a. für Geldangelegenheiten eine Sprechstunde (siehe Aushang).

20. Geldangelegenheiten

Glücksspiele, Spiele um Geld oder Sachwerte, Geldverleih sowie Dienstleistungen gegen Bezahlung sind nicht erlaubt. Der Handel untereinander, d.h. der An- und Verkauf von persönlichem Eigentum oder Wertgegenständen anderer Art sowie der Tauschhandel sind nicht gestattet.

21. Bekleidung/Körperpflege/Erscheinungsbild

Bitte achten Sie auf Ihr Äußeres. Legen Sie bitte besonderen Wert auf tägliches Duschen und saubere sowie angemessene Bekleidung. Wir möchten Sie bitten, während der Arbeitstherapie Arbeitskleidung zu tragen.

Aus medizinischen Gründen ist es nicht gestattet, sich während der Zeit des Klinikaufenthaltes zu tätowieren oder zu piercen.

22. Nachtruhe

Es besteht Nachtruhe von 23.00 - 06.00 Uhr. Samstags und vor Feiertagen von 24.00 - 07.00 Uhr. Mit Beginn der Nachtruhe halten Sie sich bitte auf Ihrem Zimmer auf. Ein Verlassen des Gebäudes über die Außentüren wird gemeldet und registriert. Nach der Nachtruhe können Sie von Außen nur über die Klingel am Haupteingang eingelassen werden. Bei Notfällen oder körperlichen Beschwerden melden Sie sich bei der Nachtwache.

Schlussbemerkung

Mit Ihrer Unterschrift (Erklärung bei Aufnahme) erkennen Sie die Haus- und Therapieordnung an und versichern, sich jederzeit daran halten zu wollen.

Die Kenntnis der Haus- und Therapieordnung stellt das Arbeitsbündnis zwischen Klinikmitarbeitern und Rehabilitanden dar. Deshalb gehen wir davon aus, dass die Haus- und Therapieordnung den Rehabilitanden vorliegt und bekannt ist.

Änderungen oder Ergänzungen der Haus- und Therapieordnung bleiben vorbehalten.